

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zu den Universitätsorganen der TU Bergakademie Freiberg im Wintersemester 2022/2023

zu wählen sind:

- ➔ die Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten in den Senat
- ➔ die Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten in den Erweiterten Senat
- ➔ die Vertreter der Mitgliedergruppe der Studenten in die Fakultätsräte

Die Wahlen finden am **23.11.2022 von 9.00 bis 18.00 Uhr**
und am **24.11.2022 von 9.00 bis 16.00 Uhr**
statt.

Wahllokal: Veranstaltungsraum des „ErdAlchimistenClub“ (EAC) in der Mensa (Erdgeschoss),
Agricolastraße 10a, 09599 Freiberg

Wahlkreise für die Wahl der studentischen Vertreter in die Fakultätsräte, den Senat und Erweiterten Senat

- Fakultät für Mathematik und Informatik (Fakultät 1);
- Fakultät für Chemie und Physik (Fakultät 2);
- Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau (Fakultät 3);
- Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik (Fakultät 4);
- Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie (Fakultät 5);
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Fakultät 6).

I. Zu wählende Organe

1. Fakultätsräte

Bei der Wahl der studentischen Vertreter in die Fakultätsräte sind nur die Mitglieder der jeweiligen Fakultäten wahlberechtigt und wählbar. Die Sitze in den Fakultätsräten verteilen sich gemäß § 15 der Grundordnung der TU Bergakademie Freiberg vom 08.11.2017 wie folgt:

Fak. 1	Fak. 2	Fak. 3	Fak. 4	Fak. 5	Fak. 6	Amtszeit
2	2	3	3	2	2	1 Jahr

2. Senat

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Studenten.

Anzahl der Sitze: 3 Amtszeit: 1 Jahr (§ 9 Abs. 1 der Grundordnung der TU Bergakademie Freiberg)

3. Erweiterter Senat

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Studenten

Anzahl der Sitze: 14 Amtszeit: 1 Jahr (§ 10 Abs. 1 der Grundordnung der TU Bergakademie Freiberg)

II. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Studenten für die studentischen Vertreter in die Fakultätsräte, den Senat und den Erweiterten Senat, sofern sie in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis liegt am Freitag, den 21.10.2022, am Montag, den 24.10.2022 und am Dienstag, den 25.10.2022 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr beim Wahlleiter in der Akademiestraße 6, EG, Zimmer 08, zur Einsichtnahme aus.

Jedes Mitglied der Gruppe der Studenten wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Mitglieder der Gruppe der Studenten, die mehr als einem Wahlkreis angehören, geben **bis zum 26.10.2022, 16.00 Uhr** eine Erklärung darüber ab, in welchem Wahlkreis sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Gegen eine Nichteintragung oder falsche Eintragung kann der Betroffene und gegen die Eintragung einer nichtwahlberechtigten Person in das Wählerverzeichnis, kann jeder Wahlberechtigte **bis zum 27.10.2022, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist) Erinnerung beim Wahlleiter** einlegen.

III. Wahlvorschläge

Die Vertreter der Mitgliedergruppe werden nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (mit der Personenwahl verbundene Listenwahl) gewählt. Hierzu sollen gemäß § 10 der Wahlordnung Wahlvorschläge aufgestellt werden, die mehrere Bewerber (ungebundene Listenwahlvorschläge) oder einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können. Formulare für die Wahlvorschläge stehen unter <https://tu-freiberg.de/universitaet/organisation/wahlen> bereit. Die Zahl der Bewerber eines Wahlvorschlages darf höchstens das Doppelte der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Organs betragen.

Die Wahlvorschläge müssen bis zum 03.11.2022 16.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter, Akademiestraße 6, EG, Zimmer 08, eingegangen sein. Für alle hier genannten Wahlen können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden können nur solche Mitglieder, die in einen Wahlvorschlag aufgenommen sind und ihr schriftliches Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben.

Die gleichzeitige Kandidatur für den Senat und den Erweiterten Senat ist auf beiden Wahlvorschlägen als Doppelkandidatur („D“) zu kennzeichnen.

Jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. **Briefwahlunterlagen können bis zum 08.11.2022, 16.00 Uhr (Ausschlussfrist)** schriftlich beim Wahlleiter beantragt werden. Anträge sind beim Wahlleiter, in den Sekretariaten der Dekane der Fakultäten und unter <https://tu-freiberg.de/universitaet/organisation/wahlen> erhältlich. **Die Wahlbriefe müssen bis zum 24.11.2022 in der für die Stimmabgabe festgelegten Zeit (bis 16.00 Uhr) beim Wahlleiter eingegangen sein.**

IV. Öffentliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters, insbesondere zugelassene Wahlvorschläge und Wahlergebnisse, werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

1. Verwaltungsgebäude Akademiestraße 6, Erdgeschoss
2. Intranet.

V. Besondere pandemiebedingte Hygienemaßnahmen, –regeln und Anordnungen

Zum Zeitpunkt der Wahl an der TU Bergakademie Freiberg geltende pandemiebedingte Hygienemaßnahmen, –regeln und Anordnungen sind zu beachten. Diese können zu Einschränkungen im Wahlablauf führen. Bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus dürfen sich die betreffenden Personen nicht im Wahllokal und den Räumen der Mensa aufhalten. Auf eine persönliche Stimmabgabe ist eigenverantwortlich zu verzichten.

Freiberg, den 11.10.2022

Then
Wahlleiter

